

Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark vom 26.02.2015 S. 1

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark

• Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 S. 3

• Sitzungstermine des Kreistages Potsdam-Mittelmark und seiner Ausschüsse im Jahr 2015 S. 6

Ende des amtlichen Teils

Inhalt

Informationen aus der Kreisverwaltung

• Badegewässer 2015 in Potsdam-Mittelmark Beteiligung der Öffentlichkeit S. 7

Sonstige Informationen, Tipps und Termine

DRK-Blutspendedienst Medieninformation S. 7

Bundesgartenschau 2015 – Potsdam-Mittelmark beteiligt sich S. 8

Agenda-21-Preis S. 11

Rochow-Museum Reckahn Programm April/Mai 2015 S. 11

Service Center Potsdam-Mittelmark S. 12

Blutspendetermine S. 12



Jahrgang 22
Bad Belzig
30. März 2015
Nummer 02

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Redaktion:

Büro Landrat,
presse@potsdam-mittelmark.de
Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-,
Gemeinde- und Stadtverwaltungen im
Landkreis sowie beim Landkreis, 14806
Bad Belzig, Niemöllerstraße 1

Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €
Gesamtherstellung und Vertrieb:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24/25, 14476
Golm

Anzeigenverwaltung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 4. Sitzung des Kreistages vom 26.02.2015

Bestellung eines Stellvertreters im Kreisausschuss (Beschluss Nummer: 2015/151)

Beschluss

Der Kreistag bestellt Herrn Hermann Bobka als stellvertretendes Mitglied für das Mitglied Herrn Ludwig Burkardt in den Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis: in offener Wahl einstimmig gewählt

Wahl einer Stellvertreterin in den Jugendhilfeausschuss (Beschluss Nummer: 2015/152)

Beschluss

Der Kreistag wählt Frau Annette Gottschalk als stellvertretendes Mitglied für das Mitglied Frau Marion Baltzer in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: in offener Wahl einstimmig gewählt

Besetzung im Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen (Beschluss Nummer: 2015/153)

Beschluss

Die CDU Kreistagsfraktion benennt folgende Mitglieder für den Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen.

1. Mitglied: Frau Marion Baltzer
2. stellvertretendes Mitglied: Frau Annette Gottschalk

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Einführung einer gesetzlichen 10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen (Beschluss Nummer: 2015/157)

Beschluss

Der Kreistag Potsdam-Mittelmark fordert das Land Brandenburg auf, von der Sonderregelung des § 249 Abs. 3 BauGB Gebrauch zu machen und die Brandenburgische Bauordnung dahingehend zu ändern, dass künftige Windkraftanlagen einen Mindestabstand des 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einzuhalten haben.

Abstimmungsergebnis: bei namentlicher Abstimmung mehrheitlich beschlossen
(31 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

Geburtshilfe in Bad Belzig erhalten (Beschluss Nummer: 2015/158)

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark bekräftigt als Gesellschafter aus strukturpolitischen Gründen seinen grundsätzlichen Willen zum Erhalt der Geburtsstation des Ernst von Bergmann-Klinikums am Standort Bad Belzig, sofern ausreichend geeignetes Fachpersonal verlässlich zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1: bei namentlicher Abstimmung einstimmig beschlossen

2. Der Kreistag erwartet von den Vertretern des Landkreises in der Gesellschafterversammlung, sich in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung für die Umsetzung der folgenden Punkte einzusetzen: Die Gesellschafterversammlung beauftragt die Geschäftsführung des Ernst-von-Bergmann-Klinikums,
 - für den Standort Bad Belzig ein nachhaltiges Konzept unter Berücksichtigung der besonderen Stärken zur dauerhaften Sicherung der Geburtsstation und zu bedarfsgerechten Bereitschaftsdiensten von Kinderärzten zu entwickeln und dem Kreistag schriftlich vorzulegen,
 - für die Geburtshilfe am Standort Bad Belzig einen Sicherstellungszuschlag zu beantragen,
 - den Versorgungsauftrag zurückzufordern,
 - aufzuzeigen, wie andere Kliniken mit vergleichbaren Geburtszahlen den Erhalt der Grundversorgung in der Fläche sicherstellen – insbesondere auch unter den Aspekten des Einzugsbereichs und der demographischen Entwicklung.
3. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark bekennt sich dazu, das Ernst von Bergmann-Klinikum in der heutigen anteiligen Trägerschaft des Landkreises zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: bei namentlicher Abstimmung mehrheitlich abgelehnt

(zu Punkten 2 und 3) (20 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Konzept zur Betreuung von Geschwisterkindern (Beschluss Nummer: 2015/160)

Beschluss

Der Kreistag fordert den Landrat auf, ein Konzept zu entwickeln, dass eine Betreuung von Geschwisterkindern ermöglicht, wenn Mütter vor und nach einer Entbindung stationär betreut werden müssen bzw. ein Boarding-Appartement aufsuchen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
(8 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen)

Haushaltssatzung 2015/2016 des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Haushaltsplan und Anlagen (Beschluss Nummer: 2015/137)

Beschluss

Der Kreistag beschließt gemäß §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die vorliegende Haushaltssatzung 2015/2016 mit Haushaltsplan und Anlagen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
(8 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen)

Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Beschluss Nummer: 2014V/127)

Beschluss

Der Kreistag beschließt zur Durchführung der in den §§ 101 – 104 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthaltenen Bestimmungen die Rechnungsprüfungsordnung (siehe Anlage)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Kinder-, Jugend- und Familienförderplan (Beschluss Nummer: 2015/139)

Beschluss

Der Kreistag beschließt den Kinder-, Jugend- und Familienförderplan 2015 – 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(1 Enthaltung)

Genehmigung der Eilentscheidung vom 2. Januar 2015 zur Einleitung eines Verfahrens des einstweiligen Rechtsschutzes bzw. Erhebung einer Klage betreffend die Umstufung der Landesstraße L 76 zur Kreisstraße (Beschluss Nummer: 2015/140)

Beschluss

Der Einleitung eines Verfahrens des einstweiligen Rechtsschutzes bzw. der Erhebung einer Klage vor dem Verwaltungsgericht betreffend die Umstufung der Landesstraße L 76 zur Kreisstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Nutzung regenerativer Elektroenergie im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Beschluss Nummer: 2015/135)

Beschluss

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Nutzung regenerativer Elektroenergie im Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Kenntnis.

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 (Beschluss Nummer: 2015/142)

Beschluss

Der Kreistag nimmt das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 des Jobcenters MAIA zur Kenntnis.

Vierter Bericht des Korruptionsbeauftragten des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Beschluss Nummer: 2015/146)

Beschluss

Der Kreistag nimmt den Vierten Bericht des Korruptionsbeauftragten des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Kenntnis.

Haushaltssatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird

2015 auf 559.300 €
2016 auf 3.290.000 €

festgesetzt.

Auf Grundlage des § 67 in Verbindung mit § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 19, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 26.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	356.711.800 €	366.605.100 €
ordentlichen Aufwendungen auf	356.711.800 €	368.505.100 €
außerordentlichen Erträge auf	998.200 €	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	652.700 €	5.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	355.821.800 €	363.528.600 €
Auszahlungen auf	366.849.700 €	372.501.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.217.100 €	356.089.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.164.100 €	358.091.300 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.604.700 €	7.439.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.314.000 €	14.205.600 €
	0 €	0 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	371.600 €	204.600 €
	0 €	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven		
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2 Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von

§ 4 Kreisumlage

(1) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs – mit Ausnahme der Schulkostenbeiträge nach § 116 in Verbindung mit §§ 100 und 142 des Brandenburgischen Schulgesetzes – wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 130 Abs. 1 BbgKVerf eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz wird für 2015 und 2016 auf jeweils einheitlich 43,0 v. H. der für die Städte und Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen gemäß Brandenburgischem Finanzausgleichsgesetz festgesetzt.

(2) Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 in Verbindung mit §§ 100 und 142 des Brandenburgischen Schulgesetzes, wonach den Schulträgern von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Schulkosten für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aus ihrem Wohngebiet zur Schule kommen, vom Landkreis zu erstatten sind sowie für die umlagefähigen Schulkosten, die an entsprechenden Schulen in Kreisträgerschaft entstehen, wird von den kreisangehörigen Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Kreisumlage nach § 130 Abs. 3 BbgKVerf erhoben. Der Umlagesatz für die Mehrbelastung wird von den für die Entsendegemeinden geltenden Umlagegrundlagen wie folgt festgesetzt:

2015 auf (v. H.) 2016 auf (v. H.)

amtsfreie Städte und Gemeinden

Stadt Beelitz	0,941350	0,971500
Stadt Bad Belzig	3,983246	3,535163
Gemeinde Groß Kreutz (Havel)	4,366370	3,686316
Gemeinde Kleinmachnow	4,171957	3,631285
Gemeinde Kloster Lehnin	1,346222	1,329812
Gemeinde Michendorf	1,894428	1,741700
Gemeinde Nuthetal	1,467658	1,524941
Gemeinde Schwielowsee	2,399521	2,187014
Gemeinde Seddiner See	2,324126	2,271053
Gemeinde Stahnsdorf	4,523558	3,846101

2015 auf (v. H.) 2016 auf (v. H.)

Stadt Teltow	2,579942	2,242336
Stadt Treuenbrietzen	1,724147	1,652885
Stadt Werder (Havel)	0,944384	0,871901
Gemeinde Wiesenburg/Mark	3,826343	3,566419

Amt Beetzsee		
Gemeinde Beetzsee	3,326587	3,089324
Gemeinde Beetzseeheide	2,566020	2,398342
Stadt Havelsee	3,851548	3,486569
Gemeinde Päwesin	1,903472	1,715009
Gemeinde Roskow	2,249968	1,935132

Amt Brück		
Gemeinde Borkheide	2,190816	2,398670
Gemeinde Borkwalde	3,594337	3,716278
Stadt Brück	1,344906	1,668750
Gemeinde Golzow	3,496164	3,154354
Gemeinde Linthe	3,681440	3,072891
Gemeinde Planebruch	5,358371	4,313899

Amt Niemeck			
Gemeinde Mühlenfließ	4,773385	3,838842	
Stadt Niemeck	4,174403	3,524894	
Gemeinde Planetal	6,669910	5,546394	
Gemeinde Rabenstein/Fläming	3,368665	3,301265	
Amt Wusterwitz			
Gemeinde Bensdorf	2,748251	2,373550	
Gemeinde Rosenau	2,511556	2,752503	
Gemeinde Wusterwitz	3,055389	2,774941	
Amt Ziesar			
Gemeinde Buckautal	3,739014	3,065511	
Gemeinde Görzke	2,377780	3,083804	
Gemeinde Gräben	0,863415	1,191466	
Gemeinde Wenzlow	1,314016	1,557961	
Gemeinde Wollin	3,594134	3,217378	
Stadt Ziesar	3,748970	2,445829	

jedoch mindestens 10.000€
außerplanmäßige Auszahlungen: ab 30.000 € je Maßnahme

d) über- und außerplanmäßige Rückzahlungen von Investitionszuweisungen ab 50.000€ je Maßnahme

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, die durch zweckgebundene zusätzliche Erträge/Einzahlungen bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist.

3. Über- und außerplanmäßige zahlungsunwirksame Aufwendungen gelten als unerheblich, wenn diese je Einzelfall nicht 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen übersteigen.

4. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen liegen in der Entscheidung des Kämmers.

(4) Nachtragsatzung

Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf wird

a) ein entstehender Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis angesehen, der 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen übersteigt

b) eine Erhöhung des ausgewiesenen Fehlbedarfes beim ordentlichen Ergebnis angesehen, die 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf werden bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen bzw. Einzelauszahlungen angesehen, wenn sie 2 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen überschreiten.

Es werden damit Aufwendungen für Schulkosten abgegolten. Grundlage der Aufwandsermittlung sind die laufenden Ausgaben des jeweiligen Schulträgers gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes, berechnet auf die Schülerzahlen der jeweiligen kreisangehörigen Entsendegemeinden nach der maßgeblichen Schulstatistik vor Beginn des Haushaltsjahres.

(3) Der für das Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016 festgesetzte Umlagesatz für die Kreisumlage nach § 3 Abs. 1 sowie der Umlagesatz für die Mehrbelastung zur Kreisumlage nach Abs. 2 gelten gemäß § 69 in Verbindung mit § 131 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2015 bzw. 2016 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlagen.

§ 5 Wertgrenzen

(1) Außerordentliche Erträge/Aufwendungen

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.

(2) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln darzustellen sind, wird auf 200.000 € festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen, diese sind einzeln darzustellen.

(3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

1. Auf der Grundlage des § 70 Abs. 1 BbgKVerf werden folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich angesehen und bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung des Kreistages:

a) überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen ab 5 % des Ansatzes je Budget und Aufwendungs-/ Auszahlungsart, jedoch mindestens 10.000 €

Ausnahme: Budgetübergreifende Deckungsringe ab 5 % des Ansatzes des Deckungsringes, jedoch mindestens 10.000 €

b) außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen ab 50.000 je Budget und Aufwendungs-/Auszahlungsart

c) Auszahlungen für Baumaßnahmen überplanmäßige Auszahlungen: ab 5 % des Ansatzes je Maßnahme,

§ 6 Budgets

Jedes Produkt bildet einen Teilhaushalt. Die Teilhaushalte werden zu Unterbudgets und diese zu Budgets verbunden. Die Unterbudgets werden wie folgt zu 9 Budgets verbunden:

Budget 1 Innerer Service und Zentrale Steuerung

Unterbudget 1.1	Innerer Service und Zentrale Steuerung
Unterbudget 1.2	Beteiligungsverwaltung
Unterbudget 1.3	Kreisstraßen
Unterbudget 1.4	Optionskommune

Budget 2 Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Unterbudget 2.1	Sicherheit, Ordnung, Verkehr
Unterbudget 2.2	ÖPNV
Unterbudget 2.3	Rettungsdienst

Budget 3 Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Unterbudget 3.1	Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
-----------------	--

Budget 4 Recht, Bauen, Vermessung und Kataster

Unterbudget 4.1	Recht, Bauen, Vermessung und Kataster
-----------------	---------------------------------------

Budget 5 Soziales und Jugend

Unterbudget 5.1	Strategisches und operatives Sozialcontrolling
Unterbudget 5.2	Soziales und Wohnen
Unterbudget 5.3	Kinder, Jugend und Familie
Unterbudget 5.5	Finanzhilfen für Familien

Budget 6 Schule, Gesundheit und Kultur

Unterbudget 6.1	Schülerbeförderung, Kultur und Sport
-----------------	--------------------------------------

Unterbudget 6.2	Gesundheit
Unterbudget 6.3	Schul- und Gebäudemanagement
Budget 7 Verwaltungsleitung	
Unterbudget 7.1	Tourismus, Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung
Unterbudget 7.2	Verwaltungsleitung, Kreisorgane
Unterbudget 7.3	Zensus 2011
Budget 8 MAIA	
Unterbudget 8.1	Verwaltungskosten MAIA
Unterbudget 8.2	Grundsicherung
Unterbudget 8.3	Projekte
Budget 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Unterbudget 9.1	Allgemeine Finanzwirtschaft

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets mit den dazugehörigen Unterbudgets und Produkten ist dem Haushaltsplan beigelegt (siehe Übersichten Pkt. 6).

§ 7 Bewirtschaftung der Budgets

Auf der Grundlage des § 23 KomHKV werden die nachfolgenden Regeln für die Bewirtschaftung der Budgets festgelegt. Sich hieraus ergebende Planabweichungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßig.

(1) Gegenseitige Deckungsfähigkeit – Aufwendungen einschl. dazugehöriger Auszahlungen

Alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig soweit haushaltsrechtliche Vorschriften dies nicht ausschließen oder keine anderen Festlegungen in dieser Satzung getroffen werden. Das Gleiche gilt für die dazugehörigen Auszahlungen.

Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn innerhalb des Unterbudgets nicht ausgeglichen werden kann.

Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets sind:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (Personalaufwendungen – Deckungsring 1), die vom FD Personalverwaltung zentral bewirtschaftet werden
Diese sind budgetübergreifend deckungsfähig.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachaufwendungen – Deckungsring 2), die vom FD Schul- und Gebäudemanagement zentral bewirtschaftet werden
Diese sind budgetübergreifend deckungsfähig.
- Aufwendungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen (Bauunterhaltungsaufwendungen – Deckungsring 5), die vom FD Schul- und Gebäudemanagement zentral bewirtschaftet werden
Diese sind budgetübergreifend deckungsfähig.
- Aufwendungen Bildungs- und Teilhabepaket (Deckungsring 61)
Diese sind budgetübergreifend deckungsfähig.
- zahlungsunwirksame Aufwendungen
Budgetübergreifend deckungsfähig sind:
 - Aufwendungen aus Abschreibungen
 - Aufwendungen aus Wertberichtigungen

- Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Erträge
- Aufwendungen der Gebührenhaushalte Rettungsdienst, Abfallgebühren und DSD

(2) Gegenseitige Deckungsfähigkeit – Investitionsauszahlungen

Innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig:

- > Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter
- > Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und übrigem Sachanlagevermögen und sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- > Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden
- > Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen

Der Ausgleich dieser Investitionsmehrauszahlungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn innerhalb des Unterbudgets nicht ausgeglichen werden kann.

Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets sind:

- Auszahlungen für Baumaßnahmen
Baumaßnahmen sind innerhalb einer Maßnahme gegenseitig deckungsfähig.
- Auszahlungen für GWG (Deckungsring 3), die vom FD Schul- und Gebäudemanagement zentral bewirtschaftet werden
Diese Auszahlungen sind budgetübergreifend deckungsfähig.
- Rückzahlungen von Investitionszuweisungen
- Investitionsauszahlungen aufgrund zweckgebundener Investitionseinzahlungen

(3) Gegenseitige Deckungsfähigkeit – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Innerhalb eines Budgets sind Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gegenseitig deckungsfähig.

(4) Zweckgebundene Erträge einschl. dazugehöriger Einzahlungen sowie zweckgebundene Investitionseinzahlungen

Sind Mehrerträge aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs, eines Zuwendungs- bzw. Bewilligungsbescheides oder anderer Festlegungen zweckgebunden, erhöhen sie die Ausgabeermächtigung für die dazugehörigen Aufwendungen. Die Aufwendungen sind untereinander deckungsfähig.

Das Gleiche gilt für Investitionsein- und -auszahlungen.

(5) Erträge/Aufwendungen einschließlich dazugehöriger Einzahlungen/Auszahlungen der Gebührenhaushalte Rettungsdienst, Abfallgebühren und DSD

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen in den jeweiligen Gebührenhaushalten. Die Aufwendungen sind in den jeweiligen Gebührenhaushalten untereinander deckungsfähig.

Bad Belzig, den 02.03.2015

*Blasig
Landrat*

Die Haushaltssatzung 2015/2016 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt während der Dienststunden in der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark in Bad Belzig, Papendorfer Weg, Zi. 338 zur Einsicht für Jeden aus.

Terminplan 2015 für die Sitzungen des Kreistages Potsdam - Mittelmark und seiner Ausschüsse

Die Sitzungstermine können abweichend festgesetzt werden – aktuelle Termine finden Sie unter www.potsdam-mittelmark.de

April 2015

15. KW vom 06.04. – 10.04.2015 (Oster-Ferien 01. – 10.04.2015) *

Dienstag 07.04.15 15:30 Uhr Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung *
Donnerstag 09.04.15 17:00 Uhr Kreisausschuss *

17. KW vom 20.04. – 24.04.2015

Donnerstag 23.04.15 15:00 Uhr Kreistag

Mai 2015

19. KW vom 04.05. – 08.05.2015

Dienstag 05.05.15 16.30 Uhr Jugendhilfeausschuss
Dienstag 05.05.15 16:30 Uhr Ausschuss für Bildung und Kultur
Mittwoch 06.05.15 16:30 Uhr Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen
Mittwoch 06.05.15 17:00 Uhr Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
Donnerstag 07.05.15 17:00 Uhr Ausschuss für Soziales und Gesundheit

21. KW vom 18.05. – 22.05.2015

Dienstag 19.05.15 16.30 Uhr Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
Mittwoch 20.05.15 17.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Juni 2015

23. KW vom 01.06. – 05.06.2015

Dienstag 02.06.15 15:30 Uhr Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
Mittwoch 03.06.15 16:30 Uhr Jugendhilfeausschuss
Donnerstag 04.06.15 17:00 Uhr Kreisausschuss

25. KW vom 15.06. – 19.06.2015

Donnerstag 18.06.15 15.00 Uhr Kreistag

Juli 2015

27. KW vom 29.06. – 03.07.2015

Dienstag 30.06.15 16:30 Uhr Ausschuss für Bildung und Kultur
Mittwoch 01.07.15 16:30 Uhr Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen
Mittwoch 01.07.15 17:00 Uhr Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
Donnerstag 02.07.15 17:00 Uhr Ausschuss für Soziales und Gesundheit

29. KW vom 13.07. – 17.07.2015

Dienstag 14.07.15 16.30 Uhr Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
Mittwoch 15.07.15 17.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Sommerpause (Ferien vom 16. Juli bis zum 28. August 2015)

September 2015

37. KW vom 07.09. – 11.09.2015

Dienstag 08.09.15 15:30 Uhr Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
Mittwoch 09.09.15 16:30 Uhr Jugendhilfeausschuss
Donnerstag 10.09.15 17:00 Uhr Kreisausschuss

39. KW vom 21.09. – 25.09.2015

Donnerstag 24.09.15 15:00 Uhr Kreistag

Oktober 2015

41. KW vom 05.10. – 09.10.2015

Dienstag 06.10.15 16:30 Uhr Ausschuss für Bildung und Kultur
Mittwoch 07.10.15 16:30 Uhr Ausschuss für Rechnungsprüfung und Petitionen
Mittwoch 07.10.15 17:00 Uhr Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
Donnerstag 08.10.15 17:00 Uhr Ausschuss für Soziales und Gesundheit

43. KW vom 19.10. – 23.10.2015 (Herbst-Ferien 19. – 30.10.2015) *

November 2015

45. KW vom 02.11. – 06.11.2015

Dienstag 03.11.15 16.30 Uhr Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
Mittwoch 04.11.15 17.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

47. KW vom 16.11. – 20.11.2015

Dienstag 17.11.15 15:30 Uhr Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
Mittwoch 18.11.15 16:30 Uhr Jugendhilfeausschuss
Donnerstag 19.11.15 17:00 Uhr Kreisausschuss

Dezember 2015

49. KW vom 30.11. – 04.12.2015

Donnerstag 03.12.15 15:00 Uhr Kreistag

KW = Kalenderwoche

* = Ferien

Ende des amtlichen Teils

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Gesundheitsamt

Badesaison 2015 – Badestellen im Landkreis Potsdam-Mittelmark Beteiligung der Öffentlichkeit durch Anregung und Vorschläge

Nach § 3 (1) der Brandenburgischen Badegewässerverordnung (BbgBadV) vom 19. Dezember 2011 bestimmt die zuständige Behörde die auszuweisenden Badegewässer und fördert gemäß § 11 BbgBadV die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Daher hat der Bürger die Möglichkeit Vorschläge, Bemerkungen oder Anregungen bei der zuständigen Behörde vorzubringen.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerlisten gemäß § 3 (1) BbgBadV.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat der obersten Landesbehörde zur Bekanntmachung im Amtsblatt des Landes Brandenburg folgende Badestellen als EU - Badestellen für die Badesaison 2015 mitgeteilt:

1. Beetzsee, Campingplatz Butzow
2. Beetzsee, Campingplatz Gortz
3. Beetzsee, Päwesin, KiEZ Bollmannsruh
4. Glindower See, Strandbad Glindow
5. Glindower See, Werder, Blütencamping „Riegelspitze“
6. Plessower See, Strandbad Werder
7. Schwielowsee, Strandbad Caputh
8. Schwielowsee, Strandbad Ferch.

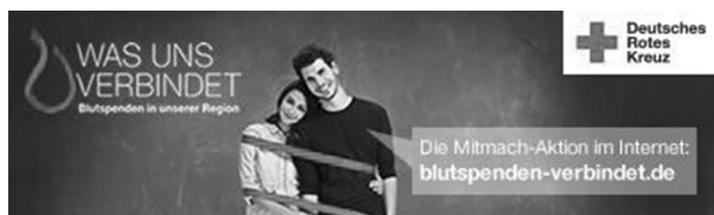
Die Qualität der Badegewässer wird durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Potsdam-Mittelmark, insbesondere unter hygienischen Gesichtspunkten, überwacht.

Dazu können Vorschläge, Bemerkungen oder Anregungen an folgende Email-Anschriften gerichtet werden:
gesundheitsamt@potsdam-mittelmark.de
simone.riedl@potsdam-mittelmark.de

Über die in der oben genannten Badegewässerliste benannten EU – Badegewässer hinausgehend, werden in der Badesaison 2015 weitere 34 Badestellen mit lokalem Charakter im Landkreis Potsdam-Mittelmark überwacht. Die entsprechende Liste wird zum Beginn der Badesaison am 15.05.2015 im Internet unter www.potsdam-mittelmark.de/Aktuelles/Badestellen veröffentlicht werden.

Bad Belzig, den 09.03.2015

Informationen



DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg | Sachsen | Schleswig-Holstein

Medieninformation für Amtsblätter – April 2015

Leben retten zu Ostern: DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet rund um die Osterfeiertage Sonder-Blutspendetermine an Blutpräparate für Patienten in der Region sind nur begrenzt haltbar und müssen auch an Feiertagen zur Verfügung stehen

„Zu Ostern Blut spenden“ – unter diesem Motto richtet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost in seinem Versorgungsgebiet zahlreiche Sonderblutspendetermine rund um die Osterfeiertage ein. Hintergrund sind die Ferienzeit und Feiertagsdichte, denn auch zur Ferienzeit und an den

bevorstehenden Osterfeiertagen müssen in den Kliniken der Region lebensrettende Blutpräparate zur Behandlung schwerkranker Patienten zur Verfügung stehen.

Viele Patienten müssen Ostern im Krankenhaus verbringen und sind auch in dieser Zeit auf Blutspenden gesunder Mitbürger angewiesen! Dies trifft insbesondere auf Krebspatienten zu. Blut ist nur kurz haltbar (35-42 Tage), bei spezialisierten Behandlungen, z. B. in der Krebstherapie müssen jedoch über Wochen begleitend Blutpräparate verabreicht werden.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 72. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

<http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Blog <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

Landkreis Potsdam-Mittelmark auf der Bundesgartenschau 2015

Eigene Ausstellungsfläche auf dem Packhof in Brandenburg an der Havel

Das Jahr 2015 steht für unsere Region im Zeichen der „BUGA 2015 – Havelregion“. Ein solches Event in unmittelbarer Nachbarschaft – das ist eine wunderbare Chance, die vielen Besucherinnen und Besucher auf die

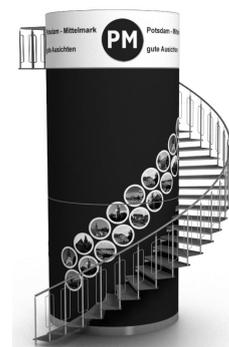
gesamte Region hinzuweisen. Potsdam-Mittelmark präsentiert sich mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden, mit Betrieben und Künstlern, mit Vereinen, Verbänden und weiteren Organisationen gemeinsam auf dem BUGA Gelände „Am Packhof“ in der Stadt Brandenburg an der Havel.

„Lebens(T)raum Potsdam-Mittelmark“ – unter diesem Motto bewerben wir den Landkreis einmal mehr als attraktiven Standort. Ab dem 18. April finden in dem eigens gemieteten Pavillon wöchentlich wechselnde Ausstellungen und Aktionen statt. Bis zum 11. Oktober 2015 finden Sie ein abwechslungsreiches Programm – der Veranstaltungsplan ist für Ihre Planung hier abgedruckt.

Natürlich freuen wir uns sehr, wenn Sie uns auf dem Packhof besuchen – vielleicht ja auch am 18. Mai 2015 zum „PM-Tag“. Wir freuen uns darauf, Sie zu sehen!

Alle Informationen zur Bundesgartenschau 2015 im Internet: www.buga-2015-havelregion.de

BUGA 2015 Havelregion – Wochenplan für den Pavillon Landkreis Potsdam-Mittelmark



Datum	PM / Kommunen / Partner	Schwerpunkthemen
Ab 18. April	Rahmenausstellung: Pro agro e. V.: „Natur – Schau – Spiel“	
18.04.-27.04.	LK PM, Amt Wusterwitz AAfV mit Rohrweberei	Rohrweberei, Wandern, Infos zu LK PM (Quizz) Tourismusinformationen
28.04.-04.05.	Amt Wusterwitz LK PM	Rohrweberei
05.05.-11.05.	WIR-Initiative (Städte, Ämter und Gemeinden am Wassersportrevier)	Das Wassersportrevier Potsdamer und Brandenburger Havelseen, Wassersport, Boote Gewinnspiel (Basteln)
12.05.-18.05.	Stadt Werder (Havel) Vereine, Firmen	Baumblütenfest, Wasser / Wassersport, Sanddorn, Kunst in Werder (H.), Produkte der Region,
19.05.-25.05.	Stadt Treuenbrietzen/OT Tourist. Partner, NP	Stadtgeschichte, Wirtschaftsstandort, Energie Touristische Angebote
26.05.-01.06.	Beelitz, Ortsteile, Firmen, Spargelverein	Veranstaltungen, Beelitzer Festspiele, Spargelfest
02.06.-08.06.	Schwielowsee, Handweberei, TI, Künstlerkolonie Ferch	Tourismus, Wassersport/-revier Handweberei, Künstler
09.06.-15.06.	Brück, Borkwalde, Borkheide, Golzow, Linthe, Planebruch	Örtliche Traditionen, Feuerwehr Kunstausstellung/-handwerk, Hans Grade, Mühlen/Müllerhandwerk
16.06.-22.06.	Kloster Lehnin, Infozentrum Trechwitz, Landfrauen, Backofenverein	Schulmuseum, Klosteranlage, touristische Angebote, Backofenfeste, Handwerk, Kunsthandwerk der Landfrauen
23.06.-29.06.	Themenwoche Museen Schulmuseum Reckahn	Museen im LK PM, historisches Klassezimmer
30.06.-06.07.	Unternehmernetzwerk FUN Michendorf, Leistungsträger	Ausflugsziele, touristische Angebote, Genießertouren
07.07.-13.07.	Themenwoche Dörfer mit Zukunft (Schmergow u. a.)	Dorfwettbewerb, was unsere Dörfer lebens- und liebenswert macht

Datum	PM / Kommunen / Partner	Schwerpunktt Themen
Ab 14. Juli	Rahmenausstellung: Naturpark Hoher Fläming Ausstellung „Wolf“	
14.07.-20.07	Themenwoche / LAG, Anbieter von tour. Leistungen, Projektträger,	Regionalentwicklung, LEADER-Förderung Vorstellung von geförderten Projekten
21.07.-27.07.	Wiesenburg / Mark, LAG, Handwerks- und Kunsthandwerksfirmen	Parkfest, Schlossparknacht, Offene Gärten, Theater, Präsentation von Handwerk
28.07.-03.08.	Niemegk , FVV Niemecker Land Naturparkzentrum Raben, Treckerfreunde e. V.	Tourismus, Burg Rabenstein, Leben im Amt Niemeck, Naturschutz, „Steine“, Regionales Handwerk
04.08.-10.08.	Stadt und Burg Ziesar, Fahrrad-Firma, Reiterhof, Handwerkerhof Görzke, Imker, Fischereibetrieb	Burgfest, Töpfermarkt, Wandern, Wanderreiten, Radfahren, Forst, Kirchen im Fläming
11.08.-17.08.	Stadtverwaltung Bad Belzig Akteure aus Bad Belzig Steintherme, Vereine	Therme, Altstadtssommer, Jugendtheater, Regionale Produkte, Postkutsche, Segelfliegen
Ab 18. August	Rahmenausstellung: Naturpark Nuthe-Nieplitz – Entdeckungen in den heimatischen Naturräumen	
18.08.-24.08.	Aktiv für Treuenbrietzen, Naturpark Nuthe-Nieplitz, Touristische Partner	Touristische Angebote, Offene Höfe,
25.08.-31.08.	Kreislandfrauenverein, Kreisbauernverband, Heimvolkshochschule Seddiner See	Landfrauen führen Handwerk und Handarbeiten vor, genähtes, geklöppeltes etc. auf Nachfrage
01.09.-07.09.	Themenwoche Aktivitäten in der Natur/Reiten/Wellness und Gesundheit	Reiterhöfe, Wander-, Radfahrvereine, Steintherme Bad Belzig, Gesundheitsangebote, Wellnesshotels
08.09.-14.09.	Landschaftsförderverein NNN e. V., Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf	750 Jahre Teltow, Offene Höfe, BUGA-Wanderweg, Südwest-Friedhof Stahnsdorf
Ab 15. September	Rahmenausstellung: Landesanglerverband (Nuthetal/Saarmund) NP Westhavelland „Leben am – im – auf dem Wasser“, Fische der Havel, Angelspiel für Kinder	
15.09.-21.09.	TV Havelland, Touristische Leistungsträger, NP Westhavelland, Stadt Nauen	Ausflugsziele im Havelland, Havelradweg, Radfahren, Ribbeck, Altes Handwerk, Museen, Erlebnishöfe
22.09.-28.09.	TV Fläming, Touristische Leistungsträger, LK Teltow-Fläming	Ausflugsziele im Fläming, Wandern, Radfahren, Flämingskate
29.09.-05.10.	Wusterwitz, AAFV mit Rohrweberei, Landfrauen	Rohrweberei, Handarbeiten der Landfrauen, Erntekronen
06.10.-11.10.	LK PM, AAFV mit Rohrweberei Museen	Rohrweberei, Wandern, Feuer und Flamme, Aufforderung zum Wiederkommen, Highlights 2016



BUGA2015
Havelregion
18.4. -11.10.

BUGA2015 18.4. -11.10.

HAVELREGION

Fünf sind eins. Deins.



Brandenburg
an der Havel



Premnitz



Rathenow



Amt Rhinow/
Stölln



Hansestadt
Havelberg

Kartenvorverkauf und weitere Informationen unter:

☎ 03381.797 2015 und www.buga-2015-havelregion.de



 Sparkasse

rbb[®]
FERNSEHEN

Antenne^{rbb}
BRANDENBURG

Landkreis vergibt den Agenda-21-Preis 2015 als Innovationspreis Erneuerbare Energie und nachwachsende Rohstoffe

2015 vergibt der Landkreis erneut den Agenda-21-Preis. Gefragt sind besondere Leistungen bei der Energieeinsparung, der Planung bzw. Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie gangbare Wege der Ablösung von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energieträger bzw. die Ablösung fossiler Rohstoffe durch erneuerbare Rohstoffe.

Aufgefordert sind Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, Haushalte, Ingenieurbüros, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kommunen, Vereine sowie Einzelpersonen sich mit ihrem Projekt im Sinne der Agenda 21 zu bewerben.

Von einem Projekt oder einer Initiative im Sinne der Lokalen Agenda 21 muss eine „nachhaltige“ oder „zukunftsfähige“ Wirkung für die Region ausgehen. Das zur Bewerbung eingereichte Projekt oder die Initiative sollte möglichst eine ökologische, ökonomische und soziale Komponente beinhalten. Ein Projekt, welches alle drei Komponenten umfasst, hat deshalb die größten Aussichten, in die engere Wahl zu kommen.

Über die Auslobung des Agenda-21-Preises als „Innovationspreis Erneuerbare Energie und nachwachsende Rohstoffe“ hinaus, sind auch sonstige Projekte zugelassen, die eine „nachhaltige“ oder „zukunftsfähige“ Wirkung entfalten.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 30.06.2015 (Posteingang).

Die Bewerbungsunterlagen sind an den

**Landkreis Potsdam-Mittelmark
Büro des 1. Beigeordneten
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig**

zu senden.

Die Unterlagen sollen das Projekt aussagekräftig beschreiben. Besondere Formvorschriften gibt es nicht. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lorenz unter der Telefonnummer 033841/91-232 oder über E-Mail unter wolfgang.lorenz@potsdam-mittelmark.de sowie das Sekretariat unter Tel.-Nr. 033841/91-660 zur Verfügung.

Bewerber erklären sich einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung auch über den Wettbewerb hinaus genutzt werden dürfen.

Die Sieger werden durch eine Jury des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft ermittelt. Insgesamt steht in diesem Jahr ein **Preisgeld von 5.000 €** zur Verfügung, welches in Abhängigkeit der Qualität der Bewerbungen auf einen oder mehrere Preisträger aufgeteilt wird. Jeder Teilnehmer erhält eine Ehrenurkunde. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die feierliche Preisverleihung erfolgt durch den Landrat in einer öffentlichen Veranstaltung im September.

Die Mitglieder der Jury und deren Angehörige im Sinne von § 20 Abs. 5 Bundesverwaltungsverfahrensgesetz, kommunale Unternehmen, bei denen der Landkreis Mehrheitsgesellschafter ist und Mitarbeiter der Kreisverwaltung sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

ROCHOW-MUSEUM RECKAHN

Programm April/Mai 2015

Sonntag, 12. April, Schloss Reckahn

Eröffnung der Wanderausstellung „Kriegszeit. Das ländliche Deutschland 1914-1919. Belzig und Kreis Zauch-Belzig“.

Eine Ausstellung von John Shreve in Kooperation mit der Chronistenvereinigung Potsdam-Mittelmark und der Landeszentrale für politische Bildung. Die Tafelausstellung im oberen Foyer von Schloss Reckahn ist bis zum 17. Mai 2015 zu sehen.

Veranstalter: Förderverein Historisches Reckahn e. V.
Informationen unter Tel.: (033835) 60672.

Sonntag, 26. April, 16 Uhr, Schloss Reckahn

Konzert der Havelländischen Musikfestspiele. Die Kunst des Klavierspielens V: Pedro Valero (Klavier) spielt Werke von Franz Schubert, Isaac Albéniz und Frédéric Chopin.

Karten im Vorverkauf 20,00 EUR, an der Abendkasse 23,00 EUR,
Reservierungen Tel.: (033237) 85961.

Mai

Sonntag, 3. Mai, 16 Uhr, Schloss Reckahn

Rudolf Kostas (Bariton) und Matthias Spindler (Klavier) präsentieren Lieder und Operettenmelodien. Das offizielle Abschiedskonzert des Wiener Sängers steht unter dem Motto „Ich bin ein Wandergesell“.

Veranstalter: Förderverein Historisches Reckahn e.V.

Karten im Vorverkauf 8,00 EUR, an der Abendkasse 10,00 EUR,
Reservierungen Tel.: (33835) 60672.

**7. und 8. Mai, Schloss Reckahn und Potsdam:
10. Reckahner Bildungsgespräche.**

10. Reckahner Bildungsgespräche zum Thema: „TIMSS, PISA, IGLU, VERA – notwendiges Steuerungswissen oder Zumutung für Schüler und Lehrer?“
Veranstalter: Verband Bildungsmedien e.V. in Kooperation mit der Universität Potsdam, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Augsburg. Teilnahme auf Einladung.

Weitere Informationen unter:

www.bildungsmedien.de/veranstaltungen/reckahnerbildungsgespraech

Sonntag, 17. Mai, Reckahner Museen

Sonderprogramm zum Internationalen Museumstag unter dem Motto „Museum, Gesellschaft, Zukunft“. Das Schulmuseum und das Rochow-Museum sind von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

15 Uhr, Schloss Reckahn: Finissage zur Wanderausstellung „Kriegszeit. Das ländliche Deutschland 1914-1919. Belzig und Kreis Zauch-Belzig“. Lesung mit John Shreve aus seinem gleichnamigen Buch, einer einzigartigen Fallstudie über die Folgen des Ersten Weltkrieges für das ländliche Deutschland.

Veranstalter: Förderverein Historisches Reckahn e.V.
Eintritt frei.



Immer den richtigen Ansprechpartner finden unter:

 **033841-91 0** Vermittlung
-91 800 Jobcenter

**Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 - 16 Uhr,
Dienstag von 8 - 18 Uhr, Freitag von 8 - 14 Uhr**

• ServiceCenter: durchgehend erreichbar • Fragen gleich beantwortet bekommen

Blutspendetermine im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam

Monat April 2015

02. April 2015	Wiesenburg , Quergebäude am Goetheplatz, Schloßstr.1	15:00 bis 19:00 Uhr
02. April 2015	Potsdam , porta!, Zum Kirchsteigfeld 4	15:00 bis 20:00 Uhr
05. April 2015	Wusterwitz , Kulturscheune, Hauptstr. 37A	16.00 bis 18.30 Uhr
07. April 2015	Linthe , ADAC Fahrsicherheitszentrum	15:00 bis 19:30 Uhr
09. April 2015	Kloster Lehnin , Ev. Diakonissenhaus, Altenhilfezentrum	15:30 bis 19:00 Uhr
10. April 2015	Groß Kreutz , Feuerwehrgerätehaus, Bochower Str. 26	14.30 bis 19.00 Uhr
11. April 2015	Potsdam , Biosphäre, Georg-Hermann-Allee 99	10:00 bis 15:00 Uhr
14. April 2015	Potsdam , Hasso Plattner Institut, Prof.-Dr.-Helmert.Str. 2-3	10.30 bis 15.30 Uhr
15. April 2015	Beelitz , Robert-Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16	14:30 bis 19:00 Uhr
17. April 2015	Potsdam , Oberlinhaus, Rudolf-Breitscheid-Str. 24	15.00 bis 18.30 Uhr
21. April 2015	Potsdam , Ost-Apotheke, Lotte-Pulewka-Str.8	16.00 bis 19.00 Uhr
22. April 2015	Potsdam , SC Potsdam, Maimi-von-Mirbach-Str. 11/13	15:30 bis 19:00 Uhr
27. April 2015	Seddiner See , Grundschule Neuseddin, Hans-Beimler-Str. 17	16:00 bis 19:30 Uhr
28. April 2015	Potsdam , Finanzamt, Steinstr. 104-106	09.00 bis 13.00 Uhr
29. April 2015	Teltow , Dietrich- Bonhoeffer- Schule, Potsdamer Str. 51	15:00 bis 19:00 Uhr
30. April 2015	Werder , Schule, Unter den Linden 11	15.00 bis 19.00 Uhr
30. April 2015	Bad Belzig , DRK Belzig, Gliener Str. 1	15:30 bis 19:00 Uhr

**ACHTUNG –
NEUE ÖFFNUNGSZEITEN!!**

**Öffnungszeiten im
DRK-Blutspendeinstitut:**

**DRK-Blutspende-
institut Potsdam
Charlottenstraße 72, Haus I,
Eingang Hebbelstraße 1
14467 Potsdam
(neues Ärztehaus gegenüber
der Poliklinik)
Telefon-Nummer: 0331-2846-0**

**Montag und Freitag
von 7:00 bis 19:00 Uhr**

**Dienstag, Mittwoch und
Donnerstag
von 12:00 bis 19:00 Uhr**

**jeden 1. Samstag im Monat
von 9:00 bis 12:00 Uhr**

**Täglich Blut- und Plasma-
spende möglich!
Das Parkhaus ist für Blut-
spender kostenfrei!**

